

Erklärung über die Festlegungen gemäß § 289 f Absatz 4 HGB über Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung

Der Aufsichtsrat der Pilkington Holding GmbH hatte gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG in seiner Sitzung vom 25. September 2015 beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 8,33 % und für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung eine Zielgröße von 0 % festgelegt wird. Die Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. In seiner Sitzung vom 21. September 2017 hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass am Zielerreichungstichtag (30. Juni 2017) der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat 25 % und der Anteil der Frauen in der Geschäftsführung 0 % betragen hat. Die am 25. September 2015 festgelegten Zielgrößen sind demnach bis zum Zielerreichungstichtag erreicht worden.

Der Aufsichtsrat hat sodann in seiner Sitzung vom 21. September 2017 beschlossen, dass nunmehr für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 % und für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung eine Zielgröße von 0 % festgelegt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen endet am 31. März 2022.

Die Geschäftsführung der Pilkington Holding GmbH hatte gemäß § 36 GmbHG am 8. Juni 2015 beschlossen, dass für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 20 % festgelegt wird und für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung keine Zielgröße festgelegt wird, weil die Gesellschaft keine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat. In ihrer Sitzung vom 7. September 2017 hat die Geschäftsführung festgestellt, dass am Zielerreichungstichtag (30. Juni 2017) der Anteil der Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 20 % betragen hat. Die am 8. Juni 2015 festgelegte Zielgröße ist demnach erreicht worden.

Die Geschäftsführung hat sodann in ihrer Sitzung vom 7. September beschlossen, dass nunmehr für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 20 % festgelegt wird und für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung keine Zielgröße festgelegt wird, weil die Gesellschaft keine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße endet am 31. März 2022.

Pilkington Holding GmbH, Gelsenkirchen